

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)
Stadt Eberswalde
Sachgebietsleiterin Gewerbe
Frau Dräger
Breite Straße 44

16225 Eberswalde

Ihre Nachricht vom:
18.03.2019 / Brief
Bearbeiter:
Frau Minkley
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de
Telefon:
0335 - 400 03 05
0174 – 433 18 68
Telefax:
0335 – 400 70 53

Berliner Volksbank
IBAN:DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC:BEVODEBB

Frankfurt (Oder), den 25.03.2019

**Stellungnahme
zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt
Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und
Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2019**
(Stand: 18.03.2019)

Sehr geehrte Frau Dräger,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung. Hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Der HBB begrüßt ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung es den Interessengruppen aus den unterschiedlichsten Vereinen/ Institutionen in gemeinsamer Abstimmung auch weiterhin ermöglichen will, die traditionelle Verbundenheit mit Eberswalde öffentlich darzustellen, um mit weiteren Partnern u. a. aus der Wirtschaft, auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, die Öffnung der Ladengeschäfte zu ermöglichen. Da sich die Entwurfsvorlage auf das Jahr 2019 bezieht, kann davon ausgegangen werden, dass eine jährliche Aktualisierung der OBVO durch die Stadt beabsichtigt ist.

Im Interesse der Beteiligten und Adressaten möchten wir anregen, die Veranstaltungsformate im Wechselspiel der Entwicklung, der auswärtigen Besucher zu prüfen, um auch in Zukunft Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erzielen zu können. Damit meinen wir die jährliche Überprüfung der überregional bedeutsamen Anlässe, um eine zeitgemäße Flexibilität den Akteuren anbieten und sich neuen Vorschlägen anderer Interessengruppen/ Vereinen öffnen zu können.

Lt. Entwurfsvorlage soll im Entwurf auf die Einhaltung der Vorschriften des Schutzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gem. § 10 (BbgLÖG) hingewiesen werden.

Da uns nur **drei Termine** mitgeteilt wurden, geben wir folgenden Hinweis
Mit einem besonderen Hinweis auf eine Jubiläumsveranstaltung z. B. dem „**10. Eberswalder Weihnachtsmarkt**“ kann es gelingen, insbesondere gegenüber den Bürgern und Gästen sowie gegenüber anderen Standorten/ Städten und Gemeinden die geplante Veranstaltung noch besser herauszustellen.

Wir weisen darauf hin, da eine Vielzahl gleichlautender Veranstaltungsangebote ein professionelleres und multimedialeres Marketing von allen Beteiligten erfordert, um Beachtung für Eberswalde überregional erzielen zu können. Hinweise auf weitere Traditionsfeste der Stadt könnte ggf. das Stadtarchiv oder der Ortschronist für zukünftige Veranstaltungen liefern.

Für die Zukunft möchten wir eine frühzeitigere Anhörung anregen, da diese den Beteiligten den Vorteil bieten, Planungssicherheit für die Vorbereitungen/ Vertragsabschlüsse/ Personaleinsatzplanung etc. des betreffenden Veranstaltungsjahrs zu haben.

Für die von unserem Regionalbüro zu betreuenden Regionalbereiche Ost- und Südbrandenburg sind bereits weitere Städte/ Gemeinden unsere Empfehlung für frühzeitigere Anhörungen gefolgt. Die OBVO für 2019 wurden bereits durch 14. Städte für Beschlüsse der SVV in 2018 vorbereitet und sind bereits beschlossen und in den Amtsblättern veröffentlicht worden. Bei Bedarf können wir Ihnen gerne diese Städte benennen.

Gern möchten wir auch anregen, dass im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens zukünftig die Beteiligten aufgeführt werden (IHK, HBB, Ver.di, Kirchen, etc.), um Rücksprachemöglichkeiten untereinander offen halten zu können.

Der Handelsverband möchte gleichzeitig die Möglichkeiten der Verknüpfung von Veranstaltungen und Sonntagsöffnungen der Ladengeschäfte im Rahmen der Verantwortung des **Stadt- und Standortmarketings** anregen und gibt die Empfehlung zu prüfen, welche Alleinstellungsmerkmale zukünftig noch besser geeignet sind, wirksam nach außen zu präsentieren.

Eine positive Wahrnehmung der Interessengruppen/ Vereine/ Einrichtungen und der Unternehmen kann nach unserer Auffassung nur gelingen, wenn eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit gleicher Zielrichtung erfolgt und Adressaten- orientiert optimiert wird.

Als Zielrichtung der Ansprache empfehlen wir weiterhin die Metropole Berlin als auch den unmittelbaren Nachbarschaftsraum im Landkreis Barnim, in Brandenburg und Polen.

Wir empfehlen Ihnen, sehr geehrte Frau Dräger mit dem Landkreis Barnim gemeinsam zu prüfen, ob auf der **Homepage des Landkreises** in Verbindung mit dem Link zum Barnimer Land: <http://www.barnimerland.de/de/aktuelles-und-veranstaltungen/veranstaltungen.html?rubrik=16&von=22.03.2019&bis=&evLocation=18%2C14&q=&x=162&y=12&senden=senden&zeit=1553252892>

die geplanten Veranstaltungen von Eberswalde im Zusammenhang der OBVO mit den Öffnungszeiten der Ladengeschäfte eingepflegt werden könnten.

Wir sind der Auffassung, dass Veranstaltungen u. a. für Feste/ Märkte der Stadt Eberswalde und weiterer Städte des Landkreises die touristische Attraktivität der Region im Zusammenhang der Ausflugstipps verstärken können, wenn zusätzlich auf die Öffnung der Ladengeschäfte im Link hingewiesen wird.

So könnten z. B. die touristischen Leistungsträger (Pensionen/ Hotels) die Veranstaltungsanlässe aus dieser Plattform gegenüber den Übernachtungsgästen auch als Informationsservice nutzen.

Wir bitten Sie, den HBB über den Beschluss zur OBVO durch die SVV und dessen Veröffentlichung im Amtsblatt wieder zeitnah zu informieren, um in gewohnter Weise einen Link zum Amtsblatt der Stadt auf unserer Verbandshomepage – www.hbb-ev.de (für Eberswalde kostenlos) erneut einpflegen zu können.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. als auch für alle Interessierte.

Für Rückfragen und Hinweise stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg